



**Festlegung der Konferenz der unabhängigen
Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder**

Stand: 21. September 2022

Die DSK trifft folgende Festlegung:

1. Der AK Internationaler Datenverkehr bekommt in Zusammenarbeit mit dem AK Grundsatz den Auftrag, eine Beschlussvorlage für die Frage extraterritorialer Zugriffsmöglichkeiten durch öffentliche Stellen von Drittländern möglichst bis zur 104. DSK vorzubereiten.
2. Die Task Force Schrems II legt zur 104. DSK einen Zwischenbericht vor.